



Pressemitteilung 118/2019 vom 20. Mai 2019

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Wählerbefragung nach der Stimmabgabe am Wahlsonntag (26. Mai 2019)

Verschiedene Meinungsforschungsinstitute führen am Wahlsonntag vor einzelnen Wahllokalen anonyme Wählerbefragungen durch.

„Die Befragung der Wählerinnen und Wähler nach ihrer Stimmabgabe ist keine amtliche statistische Erhebung. Die Befragung vor dem Wahllokal durch die Meinungsforschungsinstitute ist zulässig, allerdings ist niemand dazu verpflichtet daran teilzunehmen. Das Wahlgeheimnis bleibt auch bei der Befragung mittels Fragebogen durch die Meinungsforschungsinstitute gewahrt“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse <https://www.wahlen.thueringen.de>

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 57 331-9120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –